

***Sehr geehrte Damen und Herren,***

für die Studiengenossenschaft des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums Neustadt ist ein wichtiges rechtliches Anliegen, weil wir als Verein viele unserer Schülerfahrten am KRG finanziell unterstützen:

Wieso müssen fast alle Lehrer der Neustadter Schulen ihre Klassenfahrten oder sonstige Exkursionen und Veranstaltungen mit Schülern über eigene Bank-Konten abwickeln und nicht über z.B. ein Fahrtenkonto der Stadtkasse Neustadt?

Die Lehrer haben leider bei den offiziellen Stellen (z.B. der Stadt NW) keine derartige sinnvolle Alternativ-Möglichkeit! Dies ist bekanntlich seit Jahrzehnten nicht geregelt!

*(Nur für die „eigenen Unkosten“ der Lehrer bei Fahrten gibt es sehr geringe Zuschüsse durch das Land.)*

Die Neustadter Lehrer (genauso wie fast alle von Rheinland-Pfalz) haften bis jetzt dadurch in Zweifelsfällen evtl. privat für Ausfälle oder Haftungsansprüche von Eltern oder Schülern - im Notfall selbst. Einen solchen Zustand gibt es in keinem nicht-staatlichen Betrieb / Firma.

Kann hierfür z.B. ein Stadtkassen-Unterkonto (z.B. Titel "KRG-Sonderveranstaltungen") eröffnet werden, wodurch auch die Stadtverwaltung in die ggf. Haftungsfälle (oder z.B. Fahrtenausfälle z.B. wegen Ausfällen durch Epidemie) eingebunden ist?

Oder welche tatsächlich existierende gangbare Alternative gibt es für die Lehrer, die zusätzliche Veranstaltungen neben dem reinen „Kerngeschäft“ Unterricht durchführen?

Bekanntlich ist es praktisch nicht durchführbar, für jede Extra-Veranstaltung eines Lehrers zig Versicherungen abzuschließen, um ihn z.B. vor oben erwähnten finanziellen Ausfällen zu schützen.